

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt
am Städtischen Gymnasium Bergkamen

Stand: 07.10.2023

Schutzkonzept

Bildungseinrichtungen nehmen für die Entwicklung von Konzepten zum Schutz vor sexueller Gewalt die zentrale Stellung ein. Schule hat neben dem Bildungsauftrag einen eigenen Erziehungsauftrag, und der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist ein zentraler Teil dieses Erziehungsauftrags. Ein schulisches Schutzkonzept soll nicht nur Missbrauch in der Schule verhindern, sondern insbesondere dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler, die andernorts sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, hier ein kompetentes, verständnisvolles und helfendes Umfeld vorfinden. Da nahezu alle Kinder und Jugendlichen über einen langen Zeitraum ihrer Kindheit und Jugend Schulen besuchen, ist die Chance, dass betroffene Mädchen und Jungen dort Hilfe erhalten können, größer als an jedem anderen Ort, jeder anderen Einrichtung oder bei jeder anderen Organisation. Nirgends gibt es einen so durchgängigen Zugang zu Kindern und Jugendlichen wie im Unterricht und im pädagogischen Alltag von Schule (vgl. Homepage der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de). Lehrkräfte und andere Pädagoginnen und Pädagogen in Schulen haben viele Möglichkeiten, Veränderungen ihrer Schülerinnen und Schüler zu bemerken, Gefährdungen und Belastungen zu erkennen und ihnen Unterstützung anzubieten. Neben der Intervention in Verdachtsfällen geht es aber auch um sogenannte Primärprävention, also die Möglichkeit durch Stärkung des Selbstwertgefühls und Aufklärung über Missbrauch Schülerinnen und Schüler vor sexueller Gewalt zu schützen.

Und noch ein weiterer Aspekt unterstreicht die Bedeutung von Schutzkonzepten in Schulen: Erfolgreiche Bildung und Kinderschutz sind untrennbar miteinander verknüpft. Mädchen und Jungen, die sexuelle oder andere Gewalt erleben, tragen ein hohes Risiko für schulischen Misserfolg und in der Folge für berufliches Scheitern. Aus diesem Grund gilt aktiver Kinderschutz gerade in Schulen als handlungsleitend.

Vor diesem Hintergrund hat sich am Städtischen Gymnasium Bergkamen im Schuljahr 2022/23 eine Gruppe zur Ausarbeitung des schulischen Schutzkonzeptes konstituiert. Ziel war es, die bisher bereits bestehenden Strukturen und Bausteine zur Prävention von Missbrauch und zur Intervention in akuten Fällen zu systematisieren und weiter auszubauen.

SCHUTZKONZEPTE GEBEN HANDLUNGSSICHERHEIT

Sexuelle Gewalt hat viele Gesichter – nicht nur Erwachsene können die körperlichen und sexuellen Grenzen von Schülerinnen und Schülern überschreiten. Auch sexualisierte Gewalt durch Mitschüler und Mitschülerinnen gilt es zu verhindern. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf Präventionsmaßnahmen zu richten, die sich auf die Risiken durch die digitalen Medien beziehen. Als großes Gefahrenpotential wird der Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander in sozialen Netzwerken bewertet, da es in Vergangenheit wiederholt zu Vorfällen, die das Cybermobbing oder das unerwünschte Verschicken privater Fotos betreffen, kam. In extremen Fällen kann es auch zur Erpressung durch kompromittierende Bilder kommen oder zum Download und Teilen von Missbrauchsbildern. Um hier rechtzeitig präventiv tätig zu werden, gibt es entsprechende Angebote zur Aufklärung über diese Problemfelder durch die Medienscouts des SGB. Diese

sind schon in den fünften Klassen aktiv, um die neuen Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich auf diese Gefahren durch die Nutzung sozialer Medien aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus unterstützen und fördern wir einen verantwortungsvollen und lösungsorientierten Umgang mit Konflikten und persönlichen Krisensituationen. Gemäß dem Leitbild unserer Schule, steht neben dem Erwerb fachbezogener Kompetenzen vor allem auch eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung im Vordergrund. Früh wird auf zentrale Elemente des Lion´s Quest Programm zurückgegriffen und das Konzept des Schüler:innenrats umgesetzt. Somit können bereits in der Erprobungsstufe wichtige Kompetenzen zur Gestaltung eines gelingenden Miteinander erworben werden. Es ist uns ein Anliegen, den Schülerinnen und Schülern ein positives Selbstbild zu vermitteln und somit ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Gewalt wird von uns nicht geduldet. Durch dieses Vorgehen möchten wir einen Beitrag dazu leisten, dass die Schülerinnen und Schüler unserer Schule die Grenzen ihrer persönlichen Sphäre und ihrer Intimsphäre kennen und die Einhaltung dieser Grenzen aktiv einfordern können. Außerdem möchten wir die Schülerinnen und Schüler dazu erziehen, auch die Grenzen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler wahrzunehmen und zu respektieren.

Federführend bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes sind die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft gegen sexualisierte Gewalt, die sich aus einem schulischen Team zusammensetzt: Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterin und Schulleitung. Die Mitglieder dieses Teams gestalten und koordinieren einerseits die Präventionsarbeit, beraten und bearbeiten aber auch mögliche Fälle sexualisierter Gewalt am SGB auf der Grundlage des vorliegenden Schutzkonzeptes. Unser Schutzkonzept soll nicht als fertiges Programm verstanden werden. Es dokumentiert vielmehr den aktuellen Stand des SGB im Umgang mit sexualisierter Gewalt. Damit es im Schulalltag Orientierung und Hilfe bieten kann, muss es in Zukunft kontinuierlich ergänzt und angepasst werden.

Die Arbeitsgruppe wird aktuell von Frau Kappenstein geleitet. Ihr gehören außerdem folgende Personen an: Frau Durmaz (Schulsozialarbeit), Herr Schützner (Erprobungsstufe), Frau Langenbach (Mittelstufe), Herr Sommermeyer (fortgebildete Lehrkraft Prävention), Herr W. Sundermann (Seelsorge), Frau Beutel und Frau von dem Berge (Schulleitung)

Um das Schutzkonzept für den Schulalltag praktikabel zu gestalten, enthält es in erster Linie konkrete Informationen, übersichtliche organisatorische Abfolgen, alltagstaugliche Hilfen sowie Kontaktdaten von Ansprechpartner: innen.
Zunächst wird eine Begriffserklärung vorgestellt und anschließend ein praxis- und lösungsorientierter Interventionsplan dargelegt. Dieser beschreibt in Form eines „Notfallzettels“ unsere innerschulische Handlungsabfolge bei vermutetem sexuellem Übergriff und enthält neben Kontaktdaten der Mitglieder des Krisenteams auch unsere Definition von sexualisierter Gewalt sowie eine Dokumentationshilfe. Eine einheitliche Vorgehensweise der involvierten Kolleg:innen, ein Ersteinschätzungsbogen sowie eine Dokumentationsvorlage unterstützen bei der Koordination im Ernstfall. Die nachfolgend aufgeführten Gesprächshilfen und die Kontaktdaten wichtiger Kooperationspartner ermöglichen eine schnelle und professionelle Hilfe. Aspekte der personellen Verantwortung in unserer Schulgemeinde sowie etablierte und geplante Präventionsmaßnahmen sind abschließend aufgeführt.

Inhalt:

1. **Zielsetzung**
2. **Begriffsbestimmung**
3. **Partizipation**
4. **Prävention- Sexuelle Bildung und Medienprävention**
5. **Intervention: Handlungsabfolgen und praktische Hilfen**
6. **Personelle Verantwortung**

1. Zielsetzung

Um die uns Anvertrauten, ihre körperliche und seelische Integrität und ihre personale Würde zu schützen, verpflichtet dieses Schutzkonzept insbesondere alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Kultur der Wertschätzung und der Achtsamkeit durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Sie ist in unseren Bildungsvorstellungen und Leitbildern grundgelegt.

Das Schutzkonzept verpflichtet alle, Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern, ihren Umgang miteinander wahrzunehmen und Handlungen, die unangemessen sind, anzusprechen, zurückzumelden und zu verändern sowie unangemessene und unrechtmäßige Handlungen verantwortlich bei Ansprechpartnern oder Leitungskräften anzusprechen. Die Führungskräfte sind verpflichtet, Hinweisen nachzugehen, Situationen aufzuklären und unrechtmäßige und unangemessene Handlungen zu unterbinden. Dabei stehen der Schutz und das Wohl der betroffenen Personen an erster Stelle.

2. Begriffsbestimmungen

Die unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs definiert diesen wie folgt: „jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können“ (https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch zuletzt abgerufen am 16.10.2023)

Mögliche Fälle sexueller Übergriffe im schulischen Kontext können dabei folgende Sachverhalte beinhalten:

- Voyeurismus
- Äußerungen, die die Intimsphäre verletzen, sexualisierte Beleidigungen
- obszöne Gesten
- Text- und/oder Bildnachrichten mit sexuell übergriffigen Inhalten

- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch die unbefugte Herstellung von Bildaufnahmen, deren Verbreitung und Veröffentlichung

Hierzu zählt beispielsweise das Erstellen und/oder Weiterleiten intimer Bildaufnahmen. Darunter fällt auch Belästigung, Bedrängung, Verleumdung oder Bloßstellung der Intimsphäre von anderen z.B. auf social media Plattformen. Beispiele hierfür sind die Verbreitung von Texten, Bildern oder Filmen, die die betroffenen Personen demütigen, beschämen oder schikanieren. Zu beachten ist in diesem Kontext auch die Nutzung von künstlicher Intelligenz z.B. zur kompromittierenden Manipulation von Bild- oder Filmmaterial.

- Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- und jugendpornographischer Medien
- unangemessene körperliche Berührung
- Exhibitionismus
- Vergewaltigung

Bei der Einordnung eines Vorfalls unbedingt zu beachten:
Sexuelle Selbstbestimmung: Personen unter 14 Jahren sind nicht sexualmündig; sexuelle Handlungen an Kindern/durch Kinder an Erwachsenen stellen daher immer einen Kindesmissbrauch dar.
Bild-/Videoaufzeichnungen von Kindern unter 14 Jahren mit erotischem oder pornografischem Schwerpunkt oder ein derartiger Verdacht müssen immer an die Polizei gemeldet werden.

Gewalt / gewaltähnliche Handlungen

Unter Gewalt verstehen wir Handlungen, verbale und nonverbale Äußerungen, sowie Unterlassungen, die das Wohl eines Menschen gefährden.

Kindeswohlgefährdung

Gefahr für die körperliche, geistige oder seelische Gesundheit eines Kindes, die eine erhebliche Schädigung verursacht oder bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lässt. Zu unterscheiden sind vier Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung: Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch und häusliche Gewalt

Grenzverletzungen

Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder auch Scham-Grenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden. Grenzverletzungen, die aus Versehen passieren, sind durch Entschuldigungen korrigierbar.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind ein absichtliches, geplantes und bewusstes Überschreiten von körperlichen oder sexuellen Grenzen, wie z.B. unangemessener Körperkontakt, das

absichtliche Berühren von Po, Brust oder Geschlechtsteilen, aber auch die verbale sexuelle Belästigung.

Sexualisierte Gewalt

„Unter sexualisierter Gewalt oder Missbrauch wird jede Handlung verstanden, die an einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.“ (Ursula Enders / Zartbitter e.V.) „Aber auch anzügliche Witze, unangemessene Bemerkungen über den Körper des Kindes oder ein zugänglich machen erotischer bzw. pornografischer Magazine, Filme, Internetseiten werden als gewaltförmiges Handeln eingestuft.“ (Günther Deegner / Kindesmissbrauch Weinheim-Basel 1998) Diese Definition sexualisierter Gewalt übernehmen wir für das schulische Schutzkonzept, weisen aber darauf hin, dass die jugendlichen Schülerinnen und Schüler unserer Schule selbstverständlich ebenfalls eingeschlossen sind.

Strafrechtlich relevante Handlungen (§§ 174-184g StGB)

- Jede sexuelle Handlung an/vor einem Kind unter 14 Jahren
- Sexuelle Handlungen bzw. das Vorschubleisten mit unter 16-jährigen
- Sexuelle Handlungen mit über 16-jährigen im Rahmen eines Betreuungsverhältnisses

Siehe auch „Richtlinien für die Sexualerziehung in Nordrhein-Westfalen“ Nr. 5001 Ritterbach Verlag (ist in meinem Fach zu finden)

3. Partizipation

Jede Lehrkraft, die am Städtischen Gymnasium neu eingestellt wird macht sich mit dem schulischen Schutzkonzept vertraut. Wünsche zur Aktualisierung und Erweiterung des Konzeptes können an die entsprechende Arbeitsgruppe herangetragen werden, die eine Einarbeitung prüft.

Fortbildung

Die Thematik soll im Rahmen eines pädagogischen Tages aufgegriffen werden. Es wird empfohlen, die digitale Fortbildung “Was ist los mit Jaron?” (Homepage - Was ist los mit Jaron? (was-ist-los-mit-jaron.de)) durchzuführen. So sollen die schulischen Beschäftigten Basiswissen zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch erlangen. Die Fortbildung ist kostenlos, dauert ca. vier Stunden und wird in allen Bundesländern anerkannt.

4. Prävention- Sexuelle Bildung und Präventionsangebote

Den besten Schutz vor sexueller Gewalt gewährleisten Wertschätzung und Achtsamkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Wir thematisieren und fördern in unserem Schulalltag einen respektvollen Umgang miteinander und praktizieren somit täglich Prävention.

Maßnahmen im Rahmen der Prävention sind auch:

- Das Aufstellen transparenter Verhaltensregeln
- Die Stärkung der Schüler:innen in ihrer Identität, z.B. durch Würdigung ihrer Leistungen.
- fest verankerte Projekte: z.B. Workshop zur Sensibilisierung im Umgang mit Sexualität und den Grenzen anderer durchgeführt in Klasse 8 wird (Kooperation mit dem Frauen- und Mädchenforum Unna, Workshopleitung für männliche Schüler: Herr Sommermeyer), Angebote im Rahmen der Projekttage
- Selbstverteidigungs-AG
- Sexualkundeunterricht als fester Bestandteil des Biologieunterrichtes: Hier wird neben dem in der Schule gelebten respektvollen Umgang miteinander, Sachkenntnis zu Sexualität, Körper, und Verhütung vermittelt. Auch der Zusammenhang mit den Themenbereichen Liebe und Freundschaft wird besprochen. Möglichkeiten der Beratung werden thematisiert (z.B. Juuuport, Kinderschutzbund, Frauen- und Mädchenberatung…)
- Aushang der Kinderrechte in der Schule
- Strukturen der Beratung in der Schule (z.B. Schulsozialarbeit)
- Sensibilisierung für die eigenen Grenzen und die Kommunikation über diese
- Schulung des adäquaten Umgangs mit Medien

An unserer Schule werden folgende Angebote durchgeführt

Als wichtiger Bestandsteil zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt z. B. über soziale Medien wird in der Erprobungsstufe eng mit den Medienscouts zusammengearbeitet.

In den Klassen 7-9 wird eine Selbstverteidigungs-AG für Mädchen angeboten. Hier geht es nicht nur um Selbstverteidigungstechniken, sondern auch um Stärkung der Resilienz, Entspannung und Yoga.

In Klasse 8 findet ein Projekt zum Thema „Grenzen setzen und Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ vom Frauen- und Mädchenforum Unna statt. Für die Jungen dieser Jahrgangsstufe findet zeitgleich ein ähnliches Projekt statt, durchgeführt von Herrn Sommermeyer.

Als erstes Gymnasium in Kreis Unna, haben wir in diesem Jahr eine feste Kooperation mit dem Frauen- und Mädchenforum Unna geschlossen.

5. Intervention

Ein Verdacht besteht – Was tun?

Beim Verdacht auf sexuelle Übergriffe steht das Wohl des Opfers an erster Stelle. Alle Maßnahmen haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren.

Egal, was passiert ist: **Bewahren Sie Ruhe** und gehen Sie entsprechend der Handlungsabfolge vor.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob ein Fall von Sexualisierter Gewalt vorliegt, wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre Schulische Ansprechperson:

Melike Durmaz | Tel.: 02307/9644435 Raum C107

m.durmaz@portal-gymnasium-bergkamen.de

oder

Mathilde Kappenstein | m.kappenstein@portal-gymnasium-bergkamen.de

Handlungsabfolge bei vermutlichem sexuellen Übergriff

Sexueller Übergriff/ sexuelle Gewalt schließt jede absichtliche und/oder vom Opfer als in solcher Weise die Intimsphäre verletzend erlebte Handlung ein.

Information über mutmaßlichen sexuellen Übergriff

Mitarbeiter*in der Schule

bewahrt Ruhe und handelt nicht überstürzt

hört zu

dokumentiert

wendet sich *immer* und *unverzüglich* an ein Mitglied des innerschulischen Unterstützungsteams oder falls kein Mitglied erreichbar ist, an die Schulleitung.

Mitglied innerschulisches Unterstützungsteam

nimmt ggf. eine unterstützende Person hinzu

informiert ggf. die Schulleitung

Innerschulisches Unterstützungsteam

schätzt die Situation ein (akute Handlungsnotwendigkeit?)

bezieht ggf. die Schulleitung mit ein

plant weiteres Vorgehen

führt Gespräche mit Opfer und Täter oder unterstützt Personen des Vertrauens bei der Gesprächsführung (s. Gesprächshilfen)

Weitere Schritte

ggf. Einbeziehung externer Fachkräfte (Polizei, Schulpsychologie u. a.), ggf. auch anonym

ggf. Information der Erziehungsberechtigten in Abstimmung mit Klassenlehrer*in und Schulleitung

ggf. Informationsweitergabe an das Jugendamt in Abstimmung mit der Schulleitung

Reflexion

Gespräche mit beteiligten Personen (Lehrer*in, innerschulisches Unterstützungsteam, Schulleitung) zum Reflexionsgespräch nach gegebener Zeit

Einzelgespräche mit Täter, Opfer sowie ggf. Erziehungsberechtigten

Klärung der Situation

Situationsabhängig beachten:

- Opfer und Täter trennen
- Ggf. Erste Hilfe leisten, RTW (auch zur Spurensicherung!)
- Opfer nicht alleine lassen
- Betreuung durch gleichgeschlechtliche Vertrauensperson
- ein eingehendes Gespräch mit Opfer und Täter sollte erst nach Kontaktierung des Innerschulischen Unterstützungsteams erfolgen

Kontaktpersonen des innerschulischen Unterstützungsteams:

Melike Durmaz
Mathilde Kappenstein
Dorothea Langenbach
Martin Sommermeyer
Holger Schützner
Wolfgang Sundermann

Bewertung und ggf. Optimierung der

- Kooperation innerhalb des Unterstützerteams
- sowie mit externen Fachkräften
- Beratung von Lehrer*innen, Opfern, Erziehungsberec
- htigten und Verdächtigen

ggf. Hinzuziehung externer Stellen (nach Rücksprache mit der Schulleitung)

Dokumentationshilfe Sexualisierte Gewalt für Lehrkräfte

Datum der Dokumentation:_____

Art des Gesprächs

- ☐ Telefonat
- ☐ persönlicher Gesprächstermin zu Hause
- ☐ Sonstiges
- ☐ persönlicher Gesprächstermin in der Schule
- ☐ spontanes Gespräch

Betroffene Person(en): _____ Alter: _____

Klasse: _____ Klassenlehrer/Klassenlehrerin:_____

Beschuldigte Person(en): _____

Zeugen: _____

Beweismaterial vorhanden (Zeichnungen, Bilder, Textnachrichten, ...):

Angaben zur Situation (Ort, Zeitpunkt, Häufigkeit, Sachverhalt)

- ☐ Lehrkraft bearbeitet Situation vorerst alleine. **Das Innerschulische Unterstützungsteam wird informiert**.
- ☐ **Lehrkraft schaltet Innerschulisches Unterstützungsteam ein**.

Unterschriften der Gesprächsteilnehmer

Bitte geben Sie eine Kopie Ihrer Dokumentation an ein Mitglied des Innerschulischen Unterstützungsteams weiter!

Vorgehensweise des Innerschulischen Unterstützungsteams

I. **Eine Person des Innerschulisches Unterstützungsteam** wird von einem Mitglied oder der Schulleitung **einberufen**
II. **Darstellung der Situation** durch Betroffene/n oder Dritte/n (s. Dokumentationsvorlage)
III. Anhand der Fakten erfolgt **Einschätzung** der Situation in Bezug auf akute/nicht akute Handlungsnotwendigkeit (s. Ersteinschätzungsbogen)
IV. **Vorgehensweise** erfolgt entsprechend:

	Vorgehen bei akuter Handlungsnotwendigkeit	**Vorgehen, wenn keine akute Handlungsnotwendigkeit**	**Bemerkung**
1.	· Opfer/ tatverdächtige Person trennen		· Geschlechtsspezifische Betreuung beachten
	Beweise sichern	· Situation dokumentieren	· z. B. bei konkretem Hinweis auf evtl. Straftat: Handy ausschalten lassen und einsammeln, ggf. mit Schulleitung oder Polizei · Stammdatenblätter kopieren
		· ggf. Erziehungsberechtigte informieren und/oder zum Gespräch einladen	· ggf. Gesprächshilfen hinzuziehen
	· ggf. Gespräch mit Opfer und/oder tatverdächtiger Person (getrennt voneinander!)	· Ggf. Gespräch mit Opfer und/oder tatverdächtiger Person (getrennt voneinander!)	· ggf. Gesprächshilfen hinzuziehen, nach Erstgespräch ggf. Beratung durch externe Fachkräfte
	· ggf. externe Fachkräfte hinzuziehen, in diesem Fall Schulleitung informieren	· ggf. Externe Fachkräfte hinzuziehen, , in diesem Fall Schulleitung informieren	Kinderschutzbund Kreis Unna Tel.: 02303/15901 Polizei: 02307 9217320
	· Ggf. Erziehungsberechtigte informieren		· ggf. Gesprächshilfen hinzuziehen
2.	· Überlegungen, ob umgehende Maßnahmen für die Schulgemeinde notwendig sind (Klasse, Mitschüler/innen, Kolleginnen/ Kollegen, Elternbeirat, Medien,…)	· Ggf. weitere Informationen sammeln durch Beobachtung/ Gespräche	
3.	· Dokumentation		· Dokumentationsvorlage für Innerschulisches Unterstützungsteam nutzen
4.	· Schulleitung wird informiert und informiert ggf. Jugendamt und weitere Stellen		Sekretariat SGB: 02307/964440

Ersteinschätzungsbogen

Alter von Opfer und Täter beachten!

	Akute Handlungsnotwendigkeit	Keine akute Handlungsnotwendigkeit
Ist Gefahr im Verzug?	Ja	nein
Ist von einer akuten psychischen oder physischen Gefährdung auszugehen?	Ja	nein
Müssen Opfer und tatverdächtige Person unmittelbar/ vorläufig getrennt werden?	Ja	nein
Müssen Beweise gesichert werden?	Ja	nein
Muss das Opfer betreut werden?	Ja	nein
Kann das Opfer alleine die Schule am Ende des Tages verlassen?	Nein	ja
Kann die tatverdächtige Person die Schule am Ende des Schultages ohne weitere Maßnahmen verlassen?	Nein	ja
Müssen die Erziehungsberechtigten unmittelbar zum Gespräch in die Schule kommen?	Ja	nein
Besteht ein sofortiger Gesprächsanlass mit dem Opfer?	Ja	nein
Besteht ein sofortiger Gesprächsanlass mit der tatverdächtigen Person?	Ja	nein
Müssen externe Fachkräfte unmittelbar hinzugezogen werden?	Ja	nein

Dokumentationsvorlage für mögliche Fälle SEXUALISIERTER GEWALT

Datum der Dokumentation:_____

Name der betroffenen Person(en):_____ Alter: _____

Klasse: _____ Klassenlehrer/Klassenlehrerin: _____

Beschuldigte Person(en):_____

Stichpunkte zum Gesprächsverlauf

Weitere Schritte notwendig: ja/nein

Wenn ja, welche?

Unterschriften der Gesprächsteilnehmer

Unterschrift der Schulleitung

Gesprächshilfen

Methoden des Aktiven Zuhörens

Aktives Zuhören:

- bedeutet aufmerksam zuhören und mit Äußerungen oder Gesten Interesse signalisieren und den/die Gesprächspartner einladen, mehr zu erzählen.
- signalisiert Verständnis für Gefühle, Bedürfnisse, subjektive Sichtweisen des Gegenübers, ohne diese teilen zu müssen.
- unterstützt bei der Klärung von Sichtweisen, Befindlichkeiten und Anliegen.

Methode	Beispiel
Offene Fragen: zur Informationsgewinnung, um im Kontakt zu sein und zum Erzählen zu ermutigen.	*„Wie war das heute Morgen?“* *„Wer war noch dabei?“*
Klären: Zum Nachvollziehen von zeitlichen Abläufen und zur Klärung von Sachverhalten und Widersprüchen.	*„Was passierte als Erstes?“* *„Was genau war daran schwierig?“* *„Wie ging es dann weiter?“*
Zusammenfassen: Um das Wichtigste herauszuarbeiten, einen Konsens darüber herzustellen, worüber gesprochen wird, und sich nicht zu verzetteln, werden bedeutsame Aspekte in wenigen Worten zusammengefasst.	*„Du hast mir berichtet, dass … und wie … darauf reagiert hat.“* *„Ich habe mir von dem, was du erzählt hast, gemerkt, dass … .“*
Paraphrasieren: Das Gehörte wird mit eigenen Worten wiedergegeben. Daran kann erkannt werden, ob das Gesagte richtig verstanden wurde.	*„Ich habe von dir verstanden, dass … . Stimmt das so?“*
Verbalisieren: Wahrgenommene Gefühle werden benannt und achtsam gespiegelt.	*„Ich habe den Eindruck, du bist jetzt noch ganz durcheinander, wenn du davon erzählst.“*
Abwägen: Erfragen, welche Bedingungen als beeinträchtigender wahrgenommen werden.	*„War es schlimmer, dass du allein warst oder dass du nicht weg konntest?“*
Weiterführen: Durch weiterführende Fragen wird das Gespräch vorangebracht, wenn es stagniert oder sich im Kreis dreht.	*„Dann hast du dich losgerissen. Und wie ging es dann weiter?“* (W-Fragen, Ausnahmen, Ressourcen…)

Gespräche mit Kindern/Jugendlichen, wenn der Verdacht besteht, dass sie Opfer von sexuellen Übergriffen geworden sein könnten

⇒ Es geht nicht um schnelles „Aufdecken“ oder das Sammeln von Beweisen für das Vorliegen einer Straftat.

⇒ Es geht darum, mit dem Kind/Jugendlichen wirklich in Kontakt zu kommen und sein Erleben zu verstehen.

⇒ Vorüberlegungen: Ist der Zeitpunkt gut? Wie ist meine Beziehung zu diesem Kind bisher? Will ich wirklich hören, was das Kind mir evtl. zu sagen hat? Ist eine andere Person vielleicht besser für das Gespräch geeignet?

Wenn die Gesprächsinitiative von der Lehrkraft ausgeht:

- Gutes Gesprächsatmosphäre schaffen
- offene Fragen formulieren, keine Suggestivfragen stellen(!)
- beobachtete Auffälligkeiten ohne Vorwürfe thematisieren
- nicht bedrängen, Sorge formulieren (Ich habe beobachtet, dass … ; Ich mache mir Sorgen, weil…)
- Nebenthemen abfragen, um Informationen zu gewinnen.

Wenn Kinder und Jugendliche sich outen:

- Schenken Sie dem Bericht Glauben.
- Signalisieren Sie, dass Sie das Gesagte aushalten.
- Sagen Sie, dass es hilfreich ist, über solche Dinge zu sprechen (gute/schlechte Geheimnisse), ermutigen Sie dazu, Gefühle und Sorgen anzusprechen
- Besonders wichtig bei jüngeren Kindern, Kindern mit Beeinträchtigungen oder geringen deutschen Sprachkenntnissen: Versuchen Sie eine Sprache zu finden, die das Kind versteht. Lassen Sie genügend Raum zum Erzählen
- Sichern Sie keine absolute Verschwiegenheit zu (Falle!), aber versprechen Sie, dass nichts ohne Beteiligung des Kindes/Jugendlichen unternommen wird. Vermeiden Sie Aktionismus.
- Beziehen Sie klar Position: Sexuelle Übergriffe sind nicht in Ordnung oder zu rechtfertigen, egal mit welcher Begründung.
- Betonen Sie, dass das Kind/den Jugendlichen keine Schuld trifft, dass die Verantwortung allein beim Erwachsenen liegt.
- Bohren Sie nicht nach Fakten und überfordern Sie das Kind/den Jugendlichen nicht durch zu viele Fragen/Aspekte.
- Sagen Sie, dass es Menschen gibt, die genau wissen, was in solchen Situationen zu tun ist, damit die Belastung aufhört. Vermitteln Sie, dass es Unterstützung für Kinder/Jugendliche, Mütter/Väter gibt und dass Sie sich kümmern werden.
- Sprechen Sie die nächsten Schritte mit dem Kind/Jugendlichen ab.
- Holen Sie sich bei Bedarf Unterstützung von externen Fachkräften.
- Notieren Sie sich die wichtigsten Punkte des Gesprächs.

Hinweise zur Gesprächsführung mit dem übergriffigen Kind/Jugendlichen

⇒ **Ziel:** Es geht um klare Positionierung und um zukünftige Unterbindung des übergriffigen Verhaltens. Die Einsicht des übergriffigen Kindes in das eigene Fehlverhalten soll gefördert werden. Diese gilt als Voraussetzung für eine tragfähige Verhaltensänderung.

⇒ Die Analyse möglicher Ursachen erfolgt erst im zweiten Schritt.

- **Rahmen:**
 - Ruhige und ungestörte Gesprächssituation
 - Bloßstellung vor anderen vermeiden

- **Haltung/Gesprächsführung:**
 - Zur Vorbereitung innehalten: eigene Befindlichkeiten reflektieren, eigene Emotionen klären
 - Entschiedenes/klares Auftreten
 - Verwenden Sie eine klare, ruhige Sprache, nicht zu viele Worte. Grundsätzlich gilt: Je jünger das Kind, umso kürzer das Gespräch.
 - Konfrontieren Sie das Kind mit den Fakten des übergriffigen Verhaltens.
 - Betonen Sie eine klare Grenzsetzung: „Hier wird so etwas nicht geduldet." Dabei klar das Verbot aussprechen, sich weiterhin in dieser Weise zu verhalten.
 - Lehnen Sie klar die Handlung ab, nicht die Person. („Du hast … getan." Nicht: „Du bist … .")
 - Lassen Sie keine Zweifel an der Glaubwürdigkeit des betroffenen Kindes aufkommen.
 - Zu diesem Zeitpunkt keine Frage nach der Erklärung des Verhaltens stellen (nicht nach dem „Warum" fragen, Gefahr von Scheinerklärungen, Ausreden und Rechtfertigungsdruck). Haltung: Sexuelle Übergriffe sind nicht zu rechtfertigen, egal mit welcher Begründung.
 - Vermitteln Sie Zutrauen in die Fähigkeit, dass das übergriffige Kind sein Verhalten ändern kann.
 - Geben Sie hilfreiche Maßnahmen bekannt (falls diese noch nicht verabredet /geplant werden konnten oder falls das weitere Gespräch das übergriffige Kind überfordern würde, kann dies auch zeitnah in einem zweiten Gespräch erfolgen). Achtung: Geeignet sind Maßnahmen, die das übergriffige Kind darin unterstützen, sein Verhalten zu verändern. Strafmaßnahmen sind davon abzugrenzen.
 - Verabreden Sie Unterstützung und sichern Sie den Kontakt (Ursachensuche auf den zweiten Blick)
 - Notieren Sie die wichtigsten Punkte des Gesprächs.

Kontaktdaten wichtiger Ansprechpartner

Stelle	Funktion	Ansprechpartner*in	Kontaktdaten
Innerschulisches Unterstützungsteam der SGB	Beratung und Koordination	Frau Melike Durmaz Mathilde Kappenstein Dorothea Langenbach Holger Schützner Wolgang Sundermann Martin Sommermeyer Schulleitung Frau Dr. Beutel Stellv. Schulleitung Frau von dem Berge	
pro familia	Beratung und Sexualpädagogische Angebote an Schulklassen	Sexualpädagog*innen - Team	Pro Familia www.profamilia.de Heßlerstr. 49 · 59065 Hamm 02381 5486116
Frauenforum im Kreis Unna e.V.	Frauen und Mädchenberatungsstelle/Prävention	Ariane Raichle	Hansastraße 38 59425 Unna **Telefon:** 02303 – 822 02 **Fax:** 02303 – 778 91 29 frauenberatungsstelle@frauenforum-unna.de

Zartbitter Münster	Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt		Hammer Straße 220 48153 Münster Tel.: 0251 4140555
Präventionsangebote seitens der Polizei Bergkamen/Unna: Tanja Weber			02303- 9214924

Weitere Informationen im Internet:

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

www.beauftragter-missbrauch.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:

0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

6. Personelle Verantwortung

Die erfolgreiche Prävention sexualisierter Gewalt hängt maßgeblich davon ab, dass alle an Schule tätigen Personen sich eindeutig zum Kinderschutz bekennen und das schulische Schutzkonzept vom Kollegium und den schulischen Gremien getragen wird. Das Schutzkonzept des SGB wurde von einer Arbeitsgruppe engagierter Kolleg:innen erarbeitet und anschließend den schulischen Gremien vorgestellt. Sowohl die Schulleitung wie auch die Lehrer:innenkonferenz, die Schulpflegschaft und die Schülervertretung haben sich eindeutig zu den einzelnen Bausteinen dieses Konzepts bekannt und diesem in der Schulkonferenz zugestimmt. Sie wollen mit Unterstützung der Beauftragten für "Sexualisierte Gewalt" und den Mitgliedern der gleichnamigen Arbeitsgruppe dafür sorgen, dass eine „Kultur der Achtsamkeit“ die tägliche Arbeit prägt. Das Schutzkonzept soll dabei allen die nötige Handlungssicherheit geben. Schutz beginnt bereits bei der Einstellung. Bei der Einstellung von Lehrkräften obliegt es der Schulaufsicht, ein erweitertes Führungszeugnis einzufordern. Von Externen-Kräften muss sich die Schulleitung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen lassen, bevor diese in Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern kommen. Darüber hinaus werden alle neuen Kolleginnen und Kollegen mit der Bedeutung des Schutzkonzeptes an der Schule vertraut gemacht. Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ darf im schulischen Alltag kein Tabuthema sein. Vielmehr müssen die Inhalte des Schutzkonzepts zu einem Thema in der Schulgemeinde werden, über das offen gesprochen wird. Letztendlich tragen wir alle eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die wir zu deren Schutz vor jeglicher Gewalt gemeinsam wahrnehmen müssen.